

Mietvertrag & Rechnung

Rechnungsnummer:

Buchungsdatum:

Vermieter: Frank Gewalt
Eventbike-Erfurt
99100 Gierstädt
Große Gasse 59

Mieter:

Mietvertrag über die Nutzung eines Eventbikes

Datum:		Zeit:	
von:		bis:	

- Vermietetes Zubehör:
- PKW-Transportanhänger
 - incl. Spanngurte und Schloss
 - Sonnenschirm
 - Warnwesten 7x
 - Präsentationstisch
 - Fahnenmast
 - Bike Schloss

Zur Standardausrüstung eines jeden Bikes gehören Regencapes, Verbandszeug, ein Bike Schloss mit Schlüssel.

Der Bike Mieter ist während der Miete unter folgender Rufnummer zu erreichen.

Tel.:

Vereinbarter Mietpreis:	Mietpreis Bike	<input type="text"/>	€
	Anlieferung / Abholung	<input type="text"/>	€
	Personalaufwendungen	<input type="text"/>	€
	Mehrwertsteuer	<input type="text"/>	€
	Gesamtpreis	<input type="text"/>	€

Kaution: Bei Übernahme des Bikes wird eine Kaution von 100 € vereinbart
Es erfolgt eine Dokumentation des Zustandes des Bikes vor der Übernahme durch den Mieter.
Die Kaution wird bei Rückgabe des Bikes zurückerstattet, sofern keine Mieter zu verantworteten Schäden während der Mietdauer aufgetreten sind

Mängel:

keine erkennbaren Mängel:

Mit Unterzeichnung des Mietvertrages erkennt der Mieter die Nutzungsbedingungen an und bestätigt die erhaltene Unterweisung am Bike.

Er ist Verantwortlich für die Einhaltung aller Regeln des Bikes betreffend und ist verantwortlich für den Umgang aller Mitfahrer des Bikes.

Betrag dankend erhalten:

Betrag wird innerhalb 14 Tagen überwiesen:

.....
Ort / Datum

.....
Vermieter

.....
Mieter

Allgemeine Vermietbedingungen

Stand 08/2010

1. Der Mieter erkennt den mangelfreien, sauberen und verkehrssicheren Zustand des Bikes und dessen Zubehör an.
2. Der Mieter darf das Bike nur in verkehrsüblicher Weise unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften insbesondere der Straßenverkehrsordnung, benutzen. Er darf es nicht abseits befestigter Wege und zu einem anderen als dem bestimmungsgemäßen Gebrauch benutzen.
3. Das Fahrrad darf nur vom Mieter gefahren (gelenkt) werden.
4. Das Fahrrad darf nicht zu Testzwecken, im gewerblichen Verkehr oder im Ausland ohne ausdrückliche Genehmigung des Vermieters genutzt werden
5. Das Bike darf nicht zu rechtswidrigen Zwecken benutzt werden.
6. Treten Sie beim Aufsteigen auf das Rad immer auf die rutschfesten Trittflächen. Treten Sie nie auf Schutzbleche, Rahmen oder Kettenschutz
7. Ist das Rad nicht voll besetzt so sorgen Sie für eine gleichmäßige Gewichtsverteilung und links.

1. Pflichten des Mieters

- 1.1.1. Der Mieter verpflichtet sich das Bike pfleglich und unter Beachtung der technischen Regeln zu behandeln und nur an einem sicheren Ort im verschlossenen Zustand abzustellen.
- 1.1.2. Der Mieter verpflichtet sich alle Mängel die festgestellt oder während der Mietdauer aufgetreten sind unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.
- 1.1.3. Der Mieter hinterlegt bei Übernahme des Bikes eine Kautions in Höhe von 100,00€, diese wird bei Rückgabe des Bikes zurückerstattet.
- 1.1.4. Der Mieter stellt sicher, das der Bike Lenker weder Alkohol noch Drogen oder unter Einfluss von Medikamenten steht.
- 1.1.5. Der Mieter stellt sicher, das die lenkende Person mindestens das 18.Lebensjahr erreicht hat und diesem die Vermietbedingungen bekannt sind und er diese anerkennt.

2. Reparatur

- 2.1. Wenn eine Reparatur fällig wird, so trägt der Vermieter die Kosten, wenn die Ursache weder auf unsachgemäße Behandlung durch den Mieter noch auf dessen Verschulden beruht. Für letztere Umstände haftet der Mieter.

3. Unfall / Diebstahl

- 3.1. Der Mieter ist verpflichtet den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen, wenn das Fahrrad in einen Unfall verwickelt wurde oder durch jegliche Art abhanden gekommen ist. Bei einem Unfall hat der Mieter dem Vermieter einen umfassenden Unfallbericht unter aufzeichnen aller Umstände incl. aller Unfallbeteiligten Personen, Adressen, Zeugen, KFZ-Kennzeichen und einer Skizze zu liefern.

4. Haftung

- 4.1. Der Vermieter haftet nur für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz
- 4.2. Der Mieter hat das Fahrrad im selben Zustand wie übernommen zurück zu geben, in dem er es übernommen hat.
- 4.3. Der Mieter haftet für schuldhafte Beschädigung des Fahrrades und für die Verletzung seiner vertraglichen Pflichten
- 4.4. Der Mieter trägt die Schadennebenkosten.
- 4.5. Soweit ein Dritter die dem Vermieter die Schäden ersetzt, wird der Mieter von seiner Ersatzpflicht frei

5. Rückgabe des Bikes

- 5.1. Der Mieter hat das Bike dem Vermieter zur vereinbarten Zeit und am vereinbarten Ort zurück zu geben.
- 5.2. Die Rückgabe außerhalb der vereinbarten Zeit wird dem Mieter mit einer Nutzungsgebühr von 60,00€/ angefangene Stunde berechnet und den darüber hinausgehenden Schaden zu ersetzen.
- 5.3. Der Vermieter ist berechtigt dem Mieter, innerhalb 3 Tagen nach Rückgabe der Fahrrades, aufgetretene Mängel, für die der Mieter haftbar ist, Ihn gegenüber zu beanstanden.

6. Rücktritt vom Mietvertrag

- 6.1. Nach beidseitiger Auftragsbestätigung wird eine Zahlung in Höhe von 50,00€ fällig. Erst nach Eingang dieser Zahlung ist der Vermieter an den Auftrag gebunden und hat das Bike für den Vermieter reserviert.
- 6.2. Sollten Sie vom Vermietvertrag zurücktreten, behalten wir diese Gebühr für Bearbeitung sowie Mietausfall ein.
- 6.3. Dies gilt nicht bei Unwetter (Bestätigung Deutsche Wetterauskunft).

7. Abschließendes

- 7.1. Weitere Nebenabreden sind nicht geschlossen worden. Änderungen des Mietvertrages bedürfen der Schriftform. Die gilt auch für diese Schriftformklausel.
- 7.2. Sollten einzelne Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.